

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/052/2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	12.09.2022
Verwaltungsausschuss	20.09.2022
Rat der Gemeinde Geeste	29.09.2022

Erneuerung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Eschpark des SV Groß Hesepe 1923 e. V.

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 24.02.2022 wurde eine Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten auf der Sportanlage in Groß Hesepe durchgeführt. Lediglich für zwei von sechs Masten wurde die Standsicherheit nachgewiesen. Vier Masten wurden mit der schlechtesten Note bewertet, sodass diese sofort aufgrund der Verkehrssicherheit abgebaut werden mussten. Es wurde in Abstimmung mit dem Verein SV Groß Hesepe entschieden, alle Masten abzubauen. Der Abbau hat zur Folge, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb in Groß Hesepe stark eingeschränkt wird, da die südlichen Masten des A-Platzes zudem den B-Platz beleuchtet haben.

Ein Spielbetrieb unter Flutlicht ist in Klein Hesepe möglich, allerdings befinden sich am Schützenplatz keine Duschmöglichkeiten. Als Umkleideräume und zur Nutzung der Sanitäranlagen ist eine Abstimmung mit dem Schützenverein erforderlich.

Die Masten standen nach Aussage der Vereinsmitglieder bereits über 40 Jahre und sollten auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Für eine Umrüstung mit LED-Technik wird ein Standsicherheitsnachweis benötigt. Generell sollte die Standfestigkeit der Masten gem. DIN 1076 mindestens alle 6 Jahre überprüft werden. Mit der Umrüstung auf LED-Technik wird auf eine zukunftsorientierte Technologie gesetzt, welche neben der hohen Lebensdauer, wartungsfrei ist und zur Energieeinsparung beiträgt. Das Spielfeld wird gezielt beleuchtet und das sogenannte Streulicht in die Umwelt reduziert. Das System hat einen Wirkungsgrad von 97 % und verspricht eine Kostenersparnis von über 70 %. Die Kostenersparnis resultiert hauptsächlich aus der Steuerungstechnik. Die LED-Leuchten werden stufenlos gedimmt und dadurch an die jeweiligen Anforderungen angepasst. Die Anlage schaltet alle Stufen ohne Aufwärmzeit sofort um. Das Licht kann individuell auf Trainings- und Wettkampfbetrieb eingestellt werden. Zudem ist eine Beleuchtung einzelner Abschnitte, wie bspw. der Torraum oder die Laufbahn möglich.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 nicht enthalten. Aufgrund der hohen Dringlichkeit, um den Spiel- und Trainingsbetrieb über die dunklere Jahreszeit aufrechtzuerhalten, sollen die Mittel für die Flutlichtmasten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Maßnahme sollen Fördermittel über den Kreissportbund Emsland sowie die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums und des Landkreises Emsland akquiriert werden. Diese Anträge müssen durch den Sportverein Groß Hesepe 1923 e. V. gestellt werden. Eine Kumulierung der Fördermittel ist möglich. Zusätzlich können Anträge zur Förderung bei der Sparkasse und der Volksbank gestellt werden. Allerdings handelt es sich hierbei um Kleinstbeträge, welche zur Kostenaufstellung vernachlässigt werden.

Durch den Entfall der rückwärtigen Beleuchtung des B-Platzes müssen zusätzliche neue Masten für den Trainingsplatz aufgestellt werden. Damit dieses Spielfeld für den Wettkampfbetrieb geeignet ist, sind vier neue Masten erforderlich. Für diese Maßnahme sollen Fördermittel ebenfalls über den Kreissportbund Emsland, der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums, des Landkreises Emsland sowie der Gemeinde Geeste akquiriert werden. Diese Anträge müssen durch den Sportverein Groß Hesepe 1923 e. V. gestellt werden. Eine Kumulierung der Fördermittel ist möglich. Zusätzlich können Anträge zur Förderung bei der Sparkasse und der Volksbank gestellt werden. Allerdings handelt es sich hierbei um Kleinstbeträge, welche zur Kostenaufstellung vernachlässigt werden.

Um die entsprechende Fördermittel zu erhalten, muss die Antragstellung und die Umsetzung der Maßnahme durch den Sportverein erfolgen. Es wird seitens der Kommunalrichtlinie bei einem positiven Förderbescheid von einer Förderquote von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen. Diese Richtlinie fördert jedoch lediglich die LED-Technik und nicht die Masten. Die Förderhöhe des Kreissportbundes Emsland ist abhängig von der Anzahl der Anträge und den durch den Landessportbund Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mitteln. Es wird eine Förderquote von 10 % angenommen. Seitens des Landkreises sowie der Gemeinde werden im Rahmen der Sportstättenförderung 20 % in Aussicht gestellt. Die Finanzierung der Flutlichtanlage für den A-Platz und den B-Platz stellt sich unter der Voraussetzung eines Zuwendungsbescheids wie folgt dar.

A-Platz

Kostenkalkulation	80.000,00 €
Kommunalrichtlinie (25 %)	10.000,00 €
Landkreis Emsland (20 %)	16.000,00 €
Kreissportbund (10 %)	8.000,00 €
Eigenmittel (Gemeinde)	48.000,00 €

B-Platz

Kostenkalkulation	90.000,00 €
Kommunalrichtlinie (25 %)	10.000,00 €
Landkreis Emsland (20 %)	18.000,00 €
Kreissportbund (10 %)	9.000,00 €
Gemeinde Geeste (20 %)	18.000,00 €
Eigenmittel (Sportverein)	35.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Für die investive Maßnahme zur Herstellung der Flutlichtanlage auf dem A-Platz des Sportgeländes des SV Groß Hesepe e. V. wurden 80.000,00 € kalkuliert. In den Folgejahren sind die entsprechenden Abschreibungen über 25 Jahre zu berücksichtigen. Die Kosten zur Umsetzung werden außerplanmäßig über die Haushaltsstelle 5.4.1.01/8007.787220 „Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen“ gedeckt.

Zur Umsetzung der Flutlichtanlage auf dem B-Platz des Sportgeländes des SV Groß Hesepe 1923 e. V. wurden 90.000 € kalkuliert. Die Gemeinde Geeste würde sich mit 18.000,00 € an den Kosten des Sportvereins im Falle einer Umsetzung beteiligen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeinde Geeste setzt die beschriebene Maßnahme zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem A-Platz des Sportvereins SV Groß Hesepe 1923 e. V. um.
- b) Die Gemeinde Geeste stellt die Mittel zur Umsetzung der Flutlichtanlage auf beiden Plätzen außerplanmäßig zur Verfügung.
- c) Die Gemeinde Geeste gewährt dem Verein SV Groß Hesepe 1923 e. V. einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, wobei der Zuschussbetrag höchstens 18.000,00 € beträgt. Die Gesamtfinanzierung muss gewährleistet sein.

Anlagen:

Lageplan Sportplatz Groß Hesepe